

Bebauungsplan Nr. 4573 für das Gebiet südlich des Frankenschnellweges und beiderseits der Witschelstraße

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.02.2007

Einleitung des Verfahrens

Beschluss

des Stadtrates
vom 28.02.2007

öffentlicher Teil

- einstimmig beschlossen -

- I. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das durch die im Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes Plan Nr. Stpl/3N-1-09/2007 vom 22.02.2007 dargestellte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet südlich des Frankenschnellweges und beiderseits der Witschelstraße der Bebauungsplan Nr. 4573 aufzustellen ist.

Die Zielsetzungen des Bebauungsplan-Verfahrens ergeben sich aus der Sachverhaltsdarstellung.

Das Bebauungsplan-Verfahren soll als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Ulrich Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Baumgürtel